

**Sitzungsvorlage DS 2019/394**

Stadtkämmerei  
Gerhard Engele  
(Stand: 19.11.2019)

Mitwirkung:  
Hauptamt  
Rechnungsprüfungsamt

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-  
schluss**

nicht öffentlich am 02.12.2019

**Gemeinderat**

öffentlich am 16.12.2019

**Haushaltskonsolidierung 2020 ff  
- Grundsatzbeschluss  
- Weiteres Vorgehen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im ersten Halbjahr 2020 wird eine weitere Haushaltskonsolidierung durchgeführt.
2. Ziel ist es das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts der Stadt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2021 durch Aufgabenkritik, Aufwandsreduzierungen, Standardanpassungen, Ertragssteigerungen, Effizienzverbesserungen und strukturelle Optimierungen derzeit jährlich mindestens 5 Mio. € zu verbessern.

Dazu wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (beratend) "Haushaltsstrukturkommission" gebildet, der insgesamt 10 Mitglieder der Fraktionen angehören. 3 Mitglieder je Grüne und CDU, für die weiteren Fraktionen je 1 Mitglied.

3. Als Mitglieder dieser AG werden von den Fraktionen gemeldet:

.....  
.....

4. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Gemeinderat bis zum Juli 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung - finanzieller Ausblick**

Internationale Handelskonflikte, Dieselskandal und Brexit belasten die weltweite Konjunktur zunehmend. Die Unternehmen insbesondere im Maschinenbau und Automotive-Sektor haben mit deutlichen Auftragseinbrüchen in den letzten Monaten zu kämpfen.

Die Wachstumsprognosen und Steuerschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute und der Bundesregierung wurden bereits mehrfach nach unten korrigiert. Die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden sich nicht mehr so rasant nach oben bewegen wie bislang angenommen. Bisherige Einnahmeerwartungen müssen daher korrigiert werden und führen auch für Ravensburg zu spürbaren Einnahmeausfällen künftiger Haushalte.

Die Folge daraus ist, dass die Einnahmen der Stadt, insbesondere Gewerbe- und Einkommensteuer bereits im Haushalt 2019 deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Folge ist, dass Aufgaben und Aufwand die Einnahmementwicklung in den kommenden Jahren, zum Teil deutlich übersteigen und damit weder der laufende Betrieb noch ausreichende finanzielle Mittel für dringende und notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.

Die Planungs- und Ergebnisprognosen für die Jahre 2021 – 2023 hat die Verwaltung dargestellt, zuletzt bei der der Haushaltsklausursitzung am 15.11.2019 in Schmalegg. Die Verwaltung konnte aufzeigen, dass insbesondere Große Kreisstädte in Baden-Württemberg gemessen an ihrer Aufgabenfülle chronisch unterfinanziert sind. Dies wird jetzt durch das doppische System im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht offengelegt.

Verwaltung und Gemeinderat sind daher aufgefordert größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, die Leistungsfähigkeit des Kämmereihaushalts wiederherzustellen und die Verluste bei den Beteiligungsunternehmen zu minimieren. Dazu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Oberstes Ziel einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist auch in Ravensburg ein ausgeglichenes Ergebnis bei Aufwand und Ertrag.

Investitionsentscheidungen sind daher noch mehr als bisher auch unter den Gesichtspunkten Abschreibungen, laufende Kosten des Unterhalts und Betriebs und deren Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung künftiger Haushalte zu betrachten.

### **2. Haushaltskonsolidierung 2020 – Vorschläge zum Vorgehen**

Das neue Projekt zur HH-Konsolidierung könnte wie folgt aufgesetzt werden:

#### **2.1 Verfahren**

Vorgeschlagen wird ein mehrstufiges Verfahren mit enger Einbindung des Gemeinderates von Beginn des Konsolidierungsprojektes an. Eine interfrakti-

onelle Arbeitsgruppe soll von Anfang an in die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen eng einbezogen sein. Die Arbeitsgruppe (ohne beschließenden Status) diskutiert Konsolidierungsvorschläge, bringt eigene Konsolidierungsvorschläge in den Prozess ein und liefert die Grundlage für ein Gesamtpaket der Konsolidierungsvorschläge. Die oberste Projektverantwortlichkeit liegt bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp.

Folgende Verfahrensschritte werden vorgeschlagen.

**Schritt 1:** Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung, der pro Fraktion 3 Mitglieder (Grüne, CDU) bzw. für die weiteren Fraktionen je 1 Mitglied angehören. Die Fraktionen werden gebeten, die für die AG vorgesehenen Personen bis zum 13.12.2019 zu melden. Weitere Beteiligte OB (Vorsitz), 1. BM Blümcke, BM Bastin, H. Engele, H. Oberhofer, H. Pohl, H. Kassner

**Schritt 2:** Klausurtagung der AG "HH-Konsolidierung"  
Aufgaben Aufbereitung der nicht umgesetzten, zurückgestellten und/oder verworfenen Vorschläge aus den letzten Konsolidierungsrunden  
Ermittlung weiterer konkreter Konsolidierungsvorschläge aus Sicht Politik und Verwaltung (Aufgabenstandard / Aufgabenverzicht)

**Schritt 3:** Verständigung innerhalb der interfraktionellen AG auf zentrale Punkte, Diskussion dieser Vorschläge mit betroffenen Ämtern  
notwendig ca. 5 bis 7 Termine

**Schritt 4:** Bewertung aller Vorschläge und Empfehlung im Rahmen eines Gesamtpakets

**Schritt 5:** Beschlussfassung über Konsolidierungskatalog im GR / Juli 2020 mit entsprechenden Verbesserungen für die Ergebnishaushalte 2021 ff.

## 2.2 Zeitschiene

Beginn Februar 2020 – Ende Juli 2020 mit Abschlussberatung im Gemeinderat vor dem Rutenfest.

## 3. Auswirkungen auf den Haushalt 2021

Mit der Haushaltskonsolidierung wird eine deutliche Verbesserung der städtischen Finanzen angestrebt. Ziel muss sein eine Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2021 von derzeit mind. 5 Mio. € pro Jahr zu erreichen. Bei sich weiter verschlechternder Ertragslage durch weitere Einnahmerückgänge bei Gewerbe-, (Einkommen-)Steuern und/oder FAG-Zahlungen ist das Ziel der Ergebnisverbesserung entsprechend anzupassen. In einigen Bereichen müssen dazu die Standards abgesenkt oder Leistungen eingeschränkt werden.

Vor Abschluss der Beratungen über die Konsolidierungsmaßnahmen sollten deshalb keine weiteren Entscheidungen getroffen werden, die dem Ziel der Haushaltskonsolidierung widersprechen.

Die Verwaltung schlägt dazu ein "Stillhalteabkommen" vor. Maßnahmen die zu zusätzlichen Ergebnisverschlechterungen in den Folgejahren führen, sind bis auf Weiteres zurückzustellen. Maßnahmen die nicht aufgeschoben werden können, sind durch geeignete Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle zu kompensieren.

Weitere Steuererhöhungen zur Erreichung des Konsolidierungsziels als Äquivalent sind dabei nicht ausgeschlossen.